



Statuten

Sportclub Diegten

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Statuten verstehen sich für Personen beiderlei Geschlechts.

Genehmigt an der Jahresversammlung vom 5. März 2021

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Name, Sitz	2
Artikel 2	Zweck	2
Artikel 3	Mitgliedschaft	2
Artikel 4	Rechte und Pflichten der Mitglieder.....	3
Artikel 5	Organe.....	3
Artikel 6	Jahresversammlung	4
Artikel 8	Revisoren	6
Artikel 9	Finanzierung, Haftung.....	6
Artikel 10	Leiterentschädigung	7
Artikel 11	Auflösung und Liquidation	7
Artikel 12	Schlussbestimmungen	7
Anhang 1	Mitgliederbeiträge	8
Anhang 2	Leiterentschädigungen	9
Anhang 3	Ethik-Charta und Sport rauchfrei.....	11
Anhang 4	Entschädigung Organisationskomitee	12

Änderungen

01.01.2008	Aufnahme der Ethik-Charta und Sport rauchfrei (beschlossen an der GV vom 29.02.2009)
01.01.2009	Reduktion Anzahl Vorstandsmitglieder von 7 auf 5 Lizenzbestellung und Einzug Kosten über Verein
01.01.2021	Einführung von Entschädigung Organisationskomitee (beschlossen an der GV vom 05.03.2021)
01.01.2021	Erhöhung Entschädigung Leitende (beschlossen an der GV vom 05.03.2021)

Artikel 1	Name, Sitz
<i>Name und Sitz</i>	1 Der Sportclub Diegten (SC Diegten), gegründet am 14. September 2005, ist ein Verein im Sinne der Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Diegten.
Artikel 2	Zweck
<i>Ausrichtung</i>	1 Der Sportclub Diegten bietet seinen Mitgliedern derzeit Leichtathletik und Geräteturnen an. Weitere Sportarten können dazukommen. Die Pflege und Förderung sportlicher Tätigkeit, Wettkampf- sowie Breitensport, stehen im Zentrum der Vereinsaktivitäten.
<i>Unabhängigkeit</i>	2 Der Sportclub Diegten ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Vereinen und Organisationen, insbesondere im Sportbereich, beitreten.
<i>Ethik-Charta</i>	3 Die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport bilden die Grundlage für Aktivitäten vom Sportclub Diegten (siehe Anhang 3.1). Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt. - Anhang 3.2: Sport rauchfrei
Artikel 3	Mitgliedschaft
<i>Mitgliederkategorien</i>	1 Der Sportclub Diegten besteht aus: <ul style="list-style-type: none">– Aktivmitglieder– Passivmitglieder– Ehrenmitglieder– Gönner
<i>Aktivmitglieder</i>	2 Aktivmitglieder sind natürliche Personen, welche aktiv an den Vereinsaktivitäten und Trainings teilnehmen.
<i>Passivmitglieder</i>	3 Passivmitglieder sind natürliche Personen, welche eine enge Beziehung zum Verein wünschen, sich jedoch nicht aktiv an den Trainings beteiligen wollen oder können.
<i>Ehrenmitglieder</i>	4 Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten zum Wohle vom Sportclub Diegten. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitgliedes, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag. Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die Jahresversammlung gewählt.
<i>Gönner</i>	5 Gönner sind natürliche und juristische Personen, welche am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen jährlichen Gönnerbeitrag. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.
<i>Eintritt</i>	6 Interessierte können dem Verein jederzeit unter Zustimmung durch den Vorstand beitreten. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr benötigen zusätzlich die schriftliche Einwilligung eines Elternteils bzw. des gesetzlichen Vertreters. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand nach Erhalt der Anmeldekarte.

Beendigung, Austritt 7 Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich und ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Kalenderjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.

Ausschluss 8 Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Jahresversammlung verlangen. Diese entscheidet endgültig.

Artikel 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte

- 1 Den Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern stehen folgende Rechte zu:
- Teilnahme- und Stimmrecht an der Jahresversammlung. Jugendliche unter 16 Jahren haben kein Stimmrecht.
 - Teilnahme an Vereinsaktivitäten, Anlässen usw.

Den Aktivmitgliedern stehen zusätzliche Rechte zu:

- Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen

Pflichten

2 Alle Mitglieder sind verpflichtet die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Vereinsorgane zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag und die Kosten für die Lizenz¹⁾ fristgerecht zu entrichten.

Ausgenommen von der Leistung des Mitgliederbeitrages sind Ehrenmitglieder, Vorstand und Trainer.

Aktivmitglieder sind gehalten die Trainingsstunden regelmässig zu besuchen.

Alle Wettkämpfer müssen bei externen Anlässen bei welchen der SC Diegten das Startgeld übernimmt, den Vereinsdress tragen.

Alle Mitglieder werden angehalten, das Vereinsleben aktiv mitzugestalten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das dem Verein gehörende oder ihm zur Verfügung gestellte Material sorgfältig und fachgemäss zu behandeln.

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

Artikel 5 Organe

Organe

- 1 Die Organe des Vereins sind:
- Jahresversammlung
 - Vorstand
 - Rechnungsrevisoren
 - Kommissionen

Artikel 6**Jahresversammlung***Ordentliche
Jahresversammlung*

1 Die ordentliche Jahresversammlung bildet das oberste Organ vom Sportclub Diegten. Sie entscheidet endgültig in allen ihr zustehenden oder zugewiesenen Angelegenheiten.

Einberufung

2 Die ordentliche Jahresversammlung wird alljährlich im ersten Quartal des Jahres durchgeführt. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich, mindestens 30 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden eingeladen.

*Ausserordentliche
Jahresversammlung*

3 Eine ausserordentliche Jahresversammlung kann durch die Generalversammlung selber, durch den Vorstand oder einen Drittel der Mitglieder unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte durch schriftliche Aufforderung an den Vorstand, verlangt werden.

Die Einladung erfolgt durch Publikation oder brieflich, mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge.

Geschäfte

- 4 Die Jahresversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen
- Genehmigung des Protokolls der letzten Jahresversammlung
 - Abnahme der Jahresberichte vom Präsidenten und den Leitern
 - Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes
 - Entlastung des Vorstandes
 - Genehmigung und Änderungen der Mitgliederbeiträge (Anhang 1)
 - Genehmigung vom Jahresbudget
 - Genehmigung von Statutenänderungen
 - Beschlussfassung über Reglemente
 - Wahl des Präsidenten
 - Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
 - Wahl der Revisoren
 - Vereinigung mit anderen Korporationen
 - Beratung und Beschlussfassung über alle der Jahresversammlung von Gesetzes wegen übertragenen oder durch die Statuten vorbehaltenen oder vom Vorstand an sie überwiesene Geschäfte.
 - Auflösung des Vereins

Anträge

5 Anträge zuhanden der Jahresversammlung sind spätestens 20 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Stimm- und Wahlrecht

6 Mit Ausnahme der Gönner sind alle Mitglieder ab dem 16 Altersjahr an der Jahresversammlung stimmberechtigt.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme.

Erforderliches Mehr

7 Die Versammlung beschliesst generell mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften der Stichentscheid des Präsidenten. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Für die Auflösung des Vereins sowie Statutenänderungen (ausgenommen Anhang 1 - einfaches Mehr) ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder notwendig

*Versammlungs-
führung*

8 Die Versammlung wird vom Präsidenten, bei Abwesenheit von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

*Geschäft, Anträge aus
Versammlung*

9 Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn es die Versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.

*Wahl- und Stimmrecht
des Vorsitzenden*

10 Der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit. Bei Abstimmungen hat der Präsident bei Stimmgleichheit den Stichentscheid zu fällen, bei Wahlen entscheidet im gleichen Fall das Los.

*Geheime
Abstimmungen und
Wahlen*

11 Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

Artikel 7
Führung, Vertretung

Vorstand

1 Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den Sportclub Diegten nach Aussen und ist gegenüber der Jahresversammlung verantwortlich. Er ist zur Erledigung der Geschäfte zuständig, die durch Gesetz, Statuten oder Reglemente nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen sind.

Zusammensetzung

2 Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Von der Jahresversammlung wird nur der Präsident speziell gewählt. Die übrigen Mitglieder werden „in Globo“ gewählt. ¹⁾

Der Vorstand besteht aus:

- Präsident
- Technischer Leiter
- Aktuar
- Kassier
- Materialverwalter

Wahl, Amtsdauer

3 Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Hauptversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitgliedes.

Konstitution

4 Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber.

*Aufgaben und
Kompetenzen*

5 Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung des Vereins nach den Grundsätzen des Leitbildes und der Statutenbestimmungen,
- Umsetzung der von der Jahresversammlung getroffenen Beschlüsse,
- Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung,
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget,
- Treffen von Führungsmassnahmen wie der Erlass von Reglementen und Weisungen für die effiziente und geordnete Vereinsführung,

- Wahl von ehrenamtlichen Trainern, Leitern und Betreuern
- Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte, Aufgaben und Anlässe,
- Vorbereitung und Durchführung der Jahresversammlung,
- Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind,
- Vertretung des Vereins nach aussen.

Beschlüsse 6 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid zu fällen.

Finanzielle Kompetenz 7 Über die Verwendung der finanziellen Mittel beschliesst der Vorstand im Rahmen des von der Jahresversammlung genehmigten Budgets.

Für unvorhergesehene, ausserordentliche Ausgaben hat der Vorstand eine Finanzkompetenz von Fr. 1'500 pro Geschäftsjahr. Über solche Ausgaben ist an der folgenden Jahresversammlung gesondert zu berichten.

Artikel 8 Revisoren

Revisoren 1 Die Jahresversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je 2 Jahren.

Die Revisoren prüfen jährlich die Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung. Sie erstatten der Jahresversammlung schriftlich Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Artikel 9 Finanzierung, Haftung

Finanzierung 1 Der Verein finanziert sich durch

- Mitgliederbeiträge
- Einnahmen aus laufenden Vereinsaktivitäten
- Erlös aus Veranstaltungen, Wettkämpfen
- Sport-Toto-Gelder
- Beiträge von Jugend + Sport
- Weitere Subventionen Dritter
- Einnahmen aus Werbung und Sponsoring
- Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
- Erträgen aus dem Vereinsvermögen

Mitgliederbeiträge 2 Die Mitgliederbeiträge werden jeweils von der ordentlichen Generalversammlung für das laufende Geschäftsjahr festgelegt. Ehrenmitglieder, Vorstand und Trainer sind von ordentlichen Mitgliederbeiträgen befreit.

*Lizenzen*¹⁾ 3 Bei Sparten wo für die Teilnahme an Wettkämpfen Lizenzen braucht (Leichtathletik, Laufen), werden diese für alle Aktiven vom Verein gelöst. Die Lizenzkosten welche dem Verband bezahlt werden müssen, werden den Mitgliedern zusammen mit dem Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.

Geschäftsjahr 4 Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Haftung 5 Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

Anhang 1 (Mitgliederbeiträge) ist integrierter Bestandteil dieser Statuten.

Versicherungen 6 Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

Artikel 10 Leiterentschädigung

Leiterentschädigungen 1 Die Leiterentschädigungen sind in einem eigenen Anhang geregelt.

Artikel 11 Auflösung und Liquidation

Beschlussfassung 1 Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Jahresversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

Durchführung 2 Eine beschlossene Vereinsauflösung wird durch den Vorstand durchgeführt, sofern die Versammlung nicht besondere Liquidatoren beauftragt.

Zuweisung Vermögen 3 Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen wird der Einwohnergemeinde Diegten zur Verwahrung übergeben bis zur Gründung eines neuen Leichtathletikvereins in Diegten.

Sollte innerhalb von 10 Jahren keine Neugründung erfolgen, verfällt das Vermögen endgültig der Einwohnergemeinde Diegten, zugunsten des Diegter Sportes.

Artikel 12 Schlussbestimmungen

Beschlussfassung 1 Die vorliegenden Statuten wurden durch die Gründungsversammlung vom 14.09.2005 in Diegten genehmigt. Sie treten auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Diegten, 13. Februar 2009

Der Präsident

Ueli Vögtlin

Ein Vorstandsmitglied

Thomas Marti

¹⁾ Änderungen beschlossen an der GV vom 13.02.2009

Anhang 1 Mitgliederbeiträge

Dieser Anhang ist integrierter Bestandteil der Statuten.

Die Gründerversammlung vom 14. September 2005 hat die Mitgliederbeiträge ab dem Vereinsjahr 2006 folgendermassen genehmigt.

Mitgliederbeiträge ab 1. 1. 2006

- Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.
- Die geschuldeten Mitgliederbeiträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Aktive

Grundbeitrag für Aktivmitglieder 70.- Fr.

Bei Zugehörigkeit zu mehreren Riegen
zusätzlich pauschal 40.- Fr.

Vorstand / Trainer beitragsfrei

Für Aktivmitglieder der Sparten Leichtathletik und Laufen wird gleichzeitig mit der Mitgliederrechnung auch die Lizenz des Schweizerischen Leichtathletikverbandes (SLV) in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem gültigen Tarif des SLV. ¹⁾

Passive

Passivmitglieder 50.- Fr.

Gönner ab 100.- Fr.

Diegten, 13. Februar 2009

Der Präsident

Ueli Vögtlin

Der Kassier

Thomas Marti

¹⁾ Änderungen beschlossen an der GV vom 13.02.2009

Anhang 2 Leiterentschädigungen

Dieser Anhang ist integrierter Bestandteil der Statuten. ¹⁾

Die Jahresversammlung vom 05.03.2021 hat die Leiterentschädigungen ab dem Vereinsjahr 2021 folgendermassen genehmigt:

Grundsatz

- 1-10 Kinder = 1 LeiterIn / 11-20 Kinder = 2 LeiterInnen / 21-30 Kinder = 3 LeiterInnen usw.
- Auf dieser Basis wird die Entschädigung ausbezahlt. Massgebend ist die durchschnittliche Anzahl Kinder des jeweiligen Vereinsjahres.
- Erachtet der Vorstand den Einsatz von zusätzlichen Leitern als sinnvoll, werden diese anteilmässig entschädigt.
- Der Kassier zahlt die Leiterentschädigung dem Riegenverantwortlichen aus. Dieser ist selbst für die Aufteilung auf die LeiterInnen innerhalb der Riege verantwortlich.
- Auszahlungen durch J+S sowie JSBL gelangen in die Vereinskasse. LeiterInnen mit JSBL, J+S oder LeiterInnen 1 etc. erhalten eine höhere LeiterInnenentschädigung als LeiterInnen ohne entsprechende Ausbildung.

Jahresentschädigungen LeiterInnen

Pro Wochenlektion/Riege bis 10 Kinder/Jugendliche

1.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc .	400 Fr.	400 Fr.
2.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	600 Fr.

Pro Wochenlektion/Riege 11-20 Kinder/Jugendliche

1.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	800 Fr.
2.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	
1.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc .	400 Fr.	1'000 Fr.
2.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	
1.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc .	600 Fr.	1'200 Fr.
2.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	

Pro Wochenlektion/Riege 21-30 Kinder/Jugendliche

1.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	1'200 Fr.
2.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	
3.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	
1.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	1'400 Fr.
2.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	
3.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	
1.	LeiterIn	ohne JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	400 Fr.	1'600 Fr.
2.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	
3.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	
1.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	1'800 Fr.
2.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	
3.	LeiterIn	mit JSBL, J+S 1 etc., Leiter 1 etc.	600 Fr.	

Kurs- und Weiterbildungskosten

Kurs- und Weiterbildungskosten werden vom Verein übernommen. Sie sind im Budget zu berücksichtigen.

Spesenauszahlungen

Als pauschale Spesenauszahlungen werden geleistet:

Kurse / Wettkämpfe	bis 4h Dauer	30.- Fr.
	Ab 4h bis 1 Tag	40.- Fr.

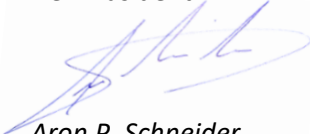
Für die Anzahl der spesenberechtigten Leiter gilt die gleiche Regelung wie bei den Wochenlektionen. Porti und Kopien werden nach tatsächlichem Aufwand (Quittung) vergütet.

Vereinsinterne Sitzungen/Anlässe

Vereinsinterne Sitzungen, Anlässe werden nicht vergütet.

Diegten, 5. März 2021

Der Präsident



Aron P. Schneider

Die Kassier



Sabrina Ryf

¹⁾ Änderungen wurden der GV vom 5. März 2021 beantragt.

Anhang 3 Ethik-Charta und Sport rauchfrei

Die nachfolgenden Anhänge Ethik-Charta und Sport rauchfrei bilden einen integrierenden Bestandteil zu den Statuten.

Anhang 3.1 Ethik-Charta

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

www.spiritofsport.ch

Anhang 3.2 Sport rauchfrei

Die Umsetzung Sport rauchfrei beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. DV/GV)
 - Spezielle Anlässe: z.B.
 - Turnerabend
 - „Chlauhock“
 - Weihnachtsfeiern
 - Jubiläen
 - Vereinslotto

Anhang 4 Entschädigung Organisationskomitee

Dieser Anhang ist integrierter Bestandteil der Statuten. ¹⁾

Grundsatz

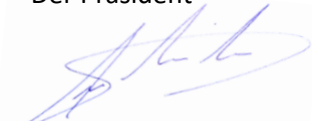
- Der Vorstand des Sportclub Diegten schätzt überdurchschnittliches Engagement für den Verein und möchte dieses belohnen.
- Organisieren Mitglieder des Sportclub Diegten einen öffentlichen Anlass, wird dies entschädigt.
- Entsprechende Anlässe umfassen beispielsweise:
 - Dr Schnällst vom Diegtertäl
 - Geländelauf
 - Walking Event
 - Weihnachtsmarkt
- Vereinsinterne Anlässe werden nicht honoriert.
- Die Kassier zahlt die OK-Entschädigung an die entsprechenden Mitglieder des Organisationskomitee per Ende Jahr aus.

Entschädigung Organisationskomitee

Pro Anlass und OK-Mitglied 200 Fr.

Diegten, 5. März 2021

Der Präsident



Aron P. Schneider

Die Kassier



Sabrina Ryf

¹⁾ Änderungen wurden der GV vom 5. März 2021 beantragt.

SCD
SPORTCLUB
DIEGTEN